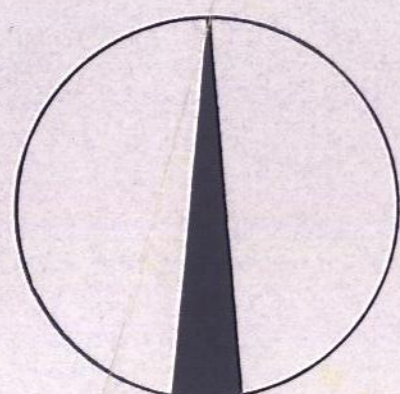


Übersichtskarte

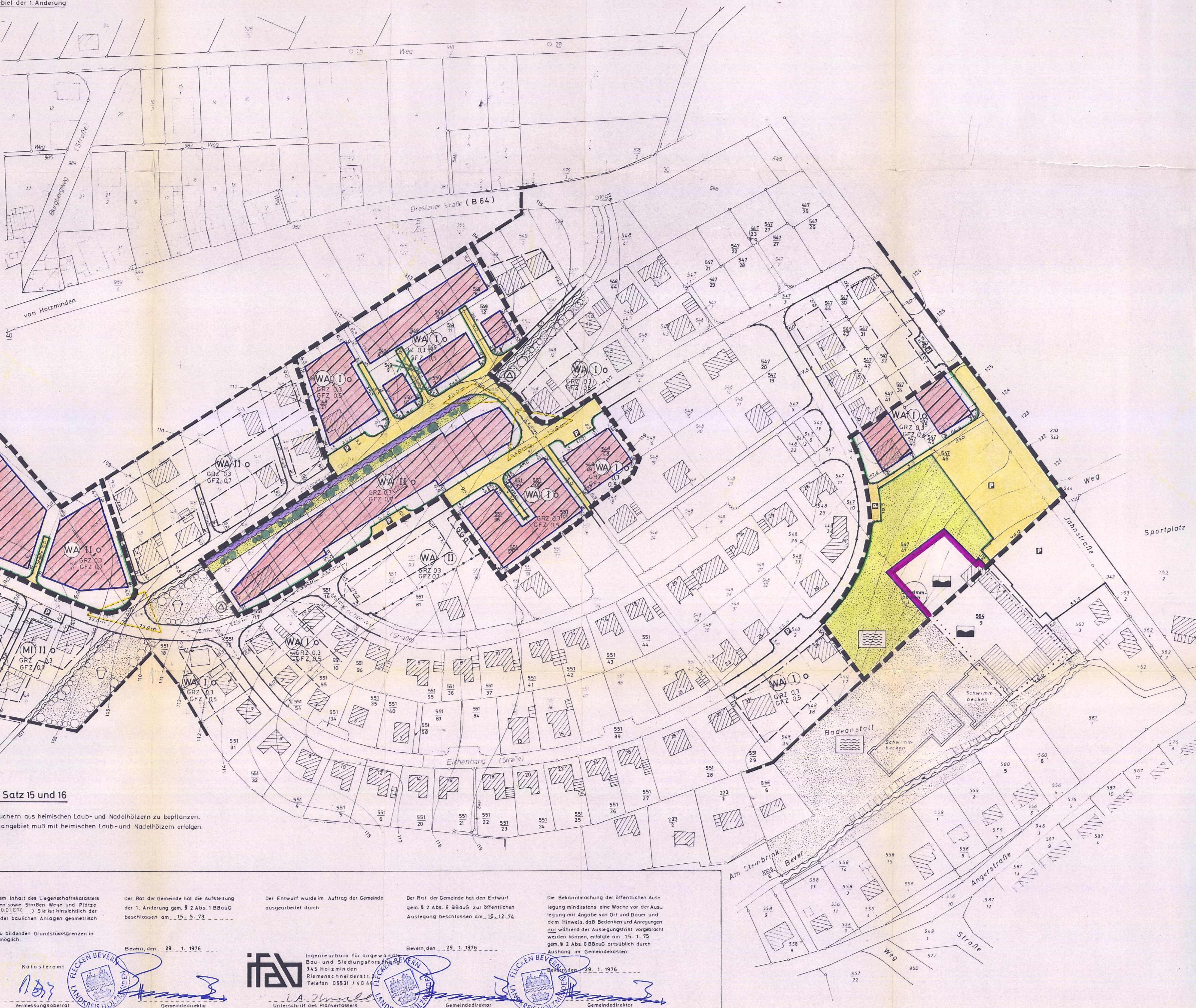
M. 1 : 25 000
Auszug aus den topographischen
Karten 4122 Holzminden und
4123 Stadoldendorf



Maßstab 1:1000

Gemarkung Bevern, Flur 1 und 4
Größe der 1. Änderung: 4,1670 ha

Gebiet der 1. Änderung



Art und Maß der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der BauNVO
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z. B. II
zwingend z. B. I
GRZ 0.3 Grundflächenzahl z. B. 0.3
GFZ 0.7 Geschossflächenzahl z. B. 0.7
O Offene Bauweise
Bei Nichtausnutzung der Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse sind die der gewählten Zahl der Vollgeschosse entsprechenden Werte der Geschossflächenzahl entsprechend § 11(1) BauNVO einzuhalten.
Soweit es die Geländetopographie zuläßt kann bei eingeschossiger Bauweise ein einseitig bewohbares Untergeschoss ausgebaut werden. Die festgesetzte GFZ darf dabei nicht überschritten werden.
O* Offene Bauweise ohne Beschränkung der Gebäudelänge

Grenzen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten
- Flurstücksgrenze vorhanden

Weitere Nutzungsarten

- Flächen für die Wasserwirtschaft Wassergräben
- Grünflächen
- Grünfläche Badeplatz
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf Hallenbad

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sammtiger Verkehrsflächen
- Die Sichtdreiecke dürfen in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberfläche der benachbarten Straße in der Sicht nicht versperrt werden.

Bestandsangaben

- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Höhenschichtlinien

Sonstiges

- Zu pflanzende oder zu erhaltende Bäume und Sträucher

Textliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Satz 15 und 16

Die Grünfläche am Wassergraben ist mit Bäumen und Sträuchern aus heimischen Laub- und Nadelhölzern zu bepflanzen. Die Bepflanzung auf den Grundstücken im gesamten Plangebiet muß mit heimischen Laub- und Nadelhölzern erfolgen.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.01.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung der 1. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 15. 5. 73

Der Entwurf wurde im Auftrag der Gemeinde ausgearbeitet durch

Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG zur öffentlichen Auslegung beschlossen am 16. 12. 74

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor der Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 15. 1. 75 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang im Gemeindekasten.

Holzminden, den 29.01.1976
Katasteramt
Vermessungsabteilung
Gemeindedirektor

Bevern, den 29. 1. 1976
Ingenieurbüro für angewandte Bau- und Siedlungslehre
345 Holzminden
Bismarckstraße 1
Telefon 05931 / 40 44
Unterschrift des Planverfassers
Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 10. 2. 75 bis 10. 3. 75 einschließlich.

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 21. 4. 75

Der Rat der Gemeinde ist mit Beschluß vom 21. 4. 75 in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 21. 4. 75 aufgeführten Auflagen beigetreten.

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieser 1. Änderung mit Begründung erfolgte am 10. 3. 75 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Holzminden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Bevern, den 29. 1. 1976
Gemeindedirektor

Bevern, den 29. 1. 1976
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Der Regierungspräsident im Auftrage:
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Bevern, den 29. 1. 1976
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Bevern, den 29. 1. 1976
Gemeindedirektor

GEMEINDE BEVERN

Bebauungsplan Nr. 14

1. Änderung

Flur 4